

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ILKA-Sanitäreiniger A

Überarbeitet am: 21.06.2023

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

ILKA-Sanitäreiniger A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

siehe Produktbezeichnung

Nur für gewerbliche Verwender/Fachleute!

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	ILKA-Chemie GmbH	
Straße:	Danziger Str. 21	
Ort:	D-74613 Öhringen	
Telefon:	+49 7941-646 88 0	Telefax: +49 7941-646 88 55
E-Mail:	post@ilka-chemie.com	
Internet:	www.ilka-chemie.com	

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf München: +49 89-19 240**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ILKA-Sanitäreiniger A

Überarbeitet am: 21.06.2023

Seite 2 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
126-92-1	Natriumetasulfat			1 - < 5 %
	204-812-8		01-2119971586-23	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318			
7320-34-5	Kaliumdiphosphat			1 - < 5 %
	230-785-7		01-2119489369-18	
	Eye Irrit. 2; H319			
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol			1 - < 5 %
	252-104-2			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
126-92-1	204-812-8	Natriumetasulfat	1 - < 5 %
		dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >2000 mg/kg Eye Dam. 1; H318: >= 20 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 10 - < 20	
7320-34-5	230-785-7	Kaliumdiphosphat	1 - < 5 %
		inhalativ: LC50 = >1100 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >4640 mg/kg; oral: LD50 = 4640 mg/kg	
34590-94-8	252-104-2	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	1 - < 5 %
		inhalativ: LC50 = 55 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = 9510 mg/kg; oral: LD50 = 5135 mg/kg	

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % anionische Tenside, < 5 % kationische Tenside.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ILKA-Sanitrreiniger A

berarbeitet am: 21.06.2023

Seite 3 von 10

Ungeeignete Loschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzundbar. Dampfe konnen mit Luft explosionsfahige Gemische bilden.

5.3. Hinweise fur die Brandbekampfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhangiges Atemschutzgerat tragen.

Zusatzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kuhlung von Behaltern im Gefahrenbereich Wasserspruhstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Loschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Manahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmanahmen, Schutzausrustungen und in Notfallen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Personliche Schutzausrustung verwenden.

Nicht fur Notfalle geschultes Personal

Es sollen keine Manahmen ergriffen werden, die mit personlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benotigtem und ungeschutztem Personal den Zugang verwehren. Verschuttete Substanz nicht beruhren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Fur ausreichende Luftung sorgen. Bei unzureichender Luftung Atemschutzgerat tragen. Geeignete personliche Schutzausrustung anlegen

Einsatzkrafte

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrustung tatig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Uberwachung der Exposition/Personliche Schutzausrustung".

6.2. Umweltschutzmanahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material fur Ruckhaltung und Reinigung

Fur Ruckhaltung

Mit flussigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Saurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gema Abschnitt Entsorgung behandeln.

Fur Reinigung

Mit flussigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Saurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gema Abschnitt Entsorgung behandeln.

Weitere Angaben

Mit flussigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Saurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gema Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Personliche Schutzausrustung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmanahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmanahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmanahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemanahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ILKA-Sanitäreiniger A

Überarbeitet am: 21.06.2023

Seite 4 von 10

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Hautschutzplan erstellen und beachten!
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Produktbezeichnung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerenmischung)	50	310		1(l)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
126-92-1	Natriummetasulfat			
	Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	24 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	4060 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	85 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	2440 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	285 mg/m ³
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol			
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	283 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	404 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	283 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	202 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	36 mg/kg KG/d

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ILKA-Sanitäreiniger A

Überarbeitet am: 21.06.2023

Seite 5 von 10

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
126-92-1	Natriummetasulfat	
Süßwasser		0,1357 mg/l
Meerwasser		0,0136 mg/l
Süßwassersediment		1,5 mg/kg
Meeressediment		0,15 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		1,35 mg/l
Boden		0,22 mg/kg
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	
Süßwasser		19 mg/l
Meerwasser		1,9 mg/l
Süßwassersediment		70,2 mg/kg
Meeressediment		7,02 mg/kg
Boden		2,74 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Handschuhe bei längerem Hautkontakt (EN374, Typ A)

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig	
Farbe:	klar	
Geruch:	charakteristisch	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		100 °C
Entzündbarkeit:		nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Flammpunkt:		>97 °C
Zündtemperatur:		nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:		nicht bestimmt
pH-Wert (bei 20 °C):		10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ILKA-Sanitäreiniger A

Überarbeitet am: 21.06.2023

Seite 6 von 10

Kinematische Viskosität:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	leicht löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	1,02 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Weiterbrennbarkeit:

Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt ist nicht: brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ILKA-Sanitrreiniger A

berarbeitet am: 21.06.2023

Seite 7 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
126-92-1	Natriumetasulfat				
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	ATE	
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	ATE	
7320-34-5	Kaliumdiphosphat				
	oral	LD50 4640 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >4640 mg/kg	Ratte		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 >1100 mg/l	Ratte		
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol				
	oral	LD50 5135 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 9510 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 55 mg/l	Ratte		

Reiz- und tzwirkung

Aufgrund der verfgbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfgbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfllt.

Krebserzeugende, erbgutverndernde und fortpflanzungsgefhrdende Wirkungen

Aufgrund der verfgbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizitt bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfgbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizitt bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfgbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfgbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfllt.

11.2. Angaben ber sonstige Gefahren
Sonstige Angaben

Das Gemisch ist als nicht gefhrlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizitt

Aufgrund der verfgbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ILKA-Sanitäreiniger A

Überarbeitet am: 21.06.2023

Seite 8 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
126-92-1	Natriumetasulfat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >100 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebraabärbling)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 >100 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >100 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >1000 mg/l	96 h	Poecilia reticulata (Guppy)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 6999 mg/l	72 h	Skeletonema costatum		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 1919 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	1,01

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	<100		

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ILKA-Sanitrreiniger A

Überarbeitet am: 21.06.2023

Seite 9 von 10

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemae	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemae	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFAHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmanahmen fur den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeforderung auf dem Seeweg gema IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften fur den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusatztliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 uber Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]. Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

Nationale Vorschriften

Wassergefahrdungsklasse: 1 - schwach wassergefahrdend
Status: Einstufung von Gemischen gema Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen fur Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgefuhrt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ILKA-Sanitäreiniger A

Überarbeitet am: 21.06.2023

Seite 10 von 10

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
CLP: Classification, labelling and Packaging
REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
UN: United Nations
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
ATE: Acute toxicity estimate
LL50: Lethal loading, 50%
EL50: Effect loading, 50%
EC50: Effective Concentration 50%
ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC: No Observed Effect Concentration
BCF: Bio-concentration factor
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB: very persistent, very bioaccumulative
RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
EmS: Emergency Schedules
MFAG: Medical First Aid Guide
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC: Intermediate Bulk Container
VOC: Volatile Organic Compounds
SVHC: Substance of Very High Concern
Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur
Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).
Skin Irrit: Hautreizung
Eye Dam: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit: Augenreizung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)